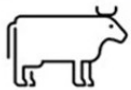


Austausch Gemeinden – Dienststelle für Landwirtschaft

Theatersaal Kollegium Brig

Dienstag, 13. Januar 2026, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr



Ablauf

1. Einführung
2. Pflanzenschutz
3. Tiergesundheit, Wildtierschäden, Herdenschutz
4. Bodenschutz
5. Rebbau
6. Strukturverbesserungen
7. Anliegen der Gemeinden



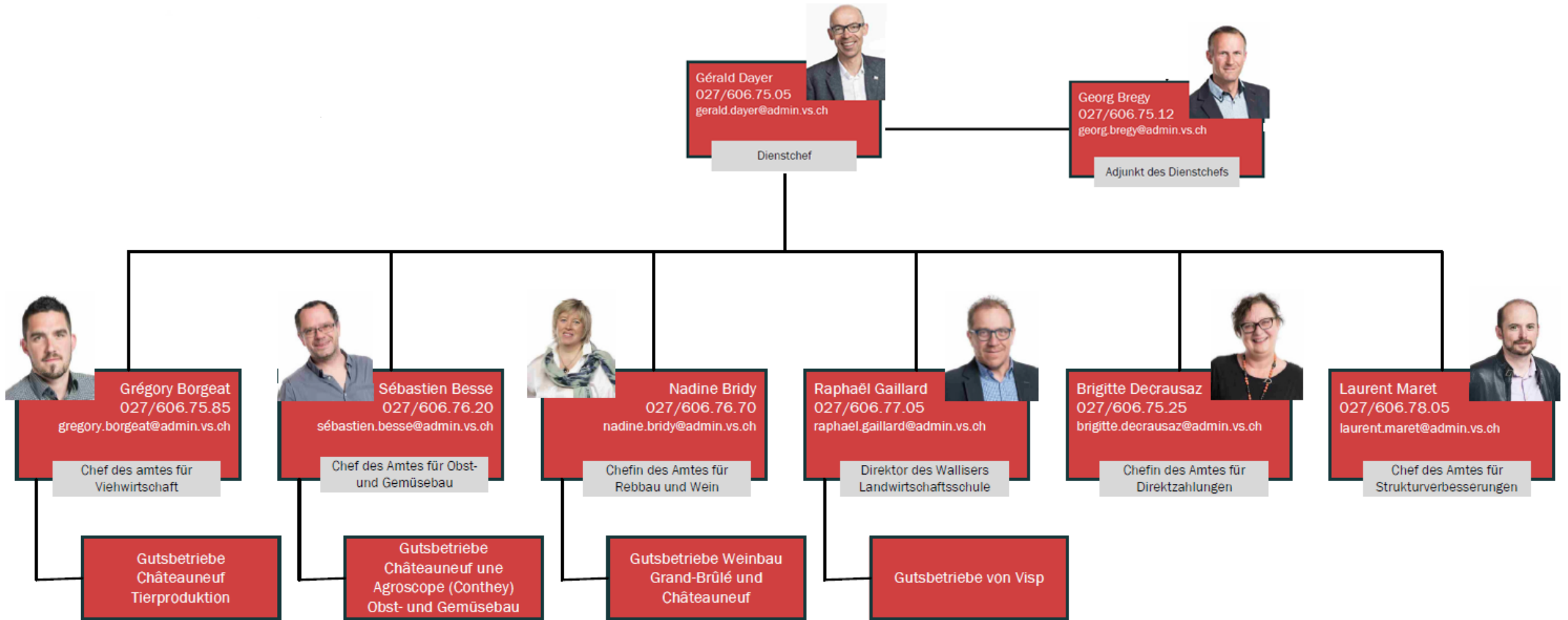
09.02.2026



2



Die Dienststelle für Landwirtschaft DLW



09.02.2026



3



2. Pflanzenschutz



09.02.2026



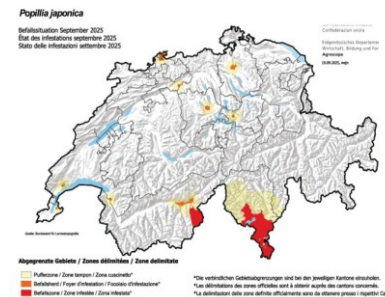
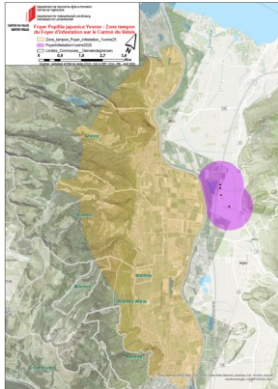
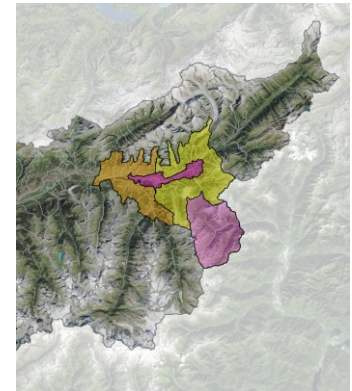
4



Japankäfer



- Käfer mit sehr hohem Schadenspotenzial für die Landwirtschaft, mehr als 400 Wirtspflanzen
 - Käfer ernähren sich von Blättern, Blüten und Früchten
 - Larven ernähren sich von Wurzeln (Wiesen, Rasenflächen)
- Situation im Wallis
 - Ausbruch Simplon 2023
 - Ausbruch Termen – Raron 2024
 - Ausbruch Yvorne mit Pufferzone im Wallis 2025 (keine Käfer auf Walliser Seite entdeckt)
- Besorgniserregende Lage in der Schweiz



09.02.2026



Japankäfer

- Vom Bund vorgeschriebene Massnahmen, für die Schweizer und europäische Landwirtschaft von grosser Bedeutung
- Ziel der Massnahmen:
 - Südseite des Simplon: Eindämmung
 - Brennpunkt Raron-Termen: Ausrottung
- Die Massnahmen betreffen insbesondere den Transport von Erde (obligatorischer Vermerk in Baubewilligungen), Grünabfällen und Kompost
- Die Kosten für die Bekämpfung könnten mehrere hunderttausend Franken erreichen



09.02.2026



6



HELFEN SIE MIT, DAS WALLIS VOR DEM **JAPANKÄFER** ZU SCHÜTZEN!



Foto: IPM Popillia

JAPANKÄFER (*Popillia japonica*)

Ein Insekt, das Grünflächen, Wälder und Kulturen bedroht



09.02.2026



7



Invasive Pflanzen

Konkurrenz und Ertragseinbussen: beanspruchen Wasser, Nährstoffe und Licht, schwächen die Kulturpflanzen und verringern deren Ertrag

Kostenanstieg: erfordern kostspielige Massnahmen zur Bekämpfung (physikalisch, chemisch, sofern zulässig) und Beseitigung sowie Ernteausfälle

Schwierige Bekämpfung: verbreiten sich schnell (z. B. Goldrute mit 50'000 Samen/Pflanze), was ein spätes Eingreifen sehr schwierig macht



09.02.2026



8



Asiatische Hornisse

Bei Verdacht: Foto oder Video machen und auf asiatischehornisse.ch melden

Mithilfe der Gemeinden:

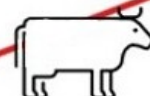
- 1 zuständiger Gemeindemitarbeiter
- **Punktuelle** und **geplante** Bereitstellung von Personal zur Zerstörung von Nestern, falls erforderlich
 - Keine Ausbildung erforderlich
 - Gute körperliche Verfassung
- **Kommunikation mit der Bevölkerung**
 - Flyer
 - Weiterleitung von Informationen des Kantons

Asiatische Hornisse auf dem Vormarsch

- 3 Nester im Jahr 2024 -> 22 Nester im Jahr 2025
- 2026 -> wird den Coude du Rhône passieren
- Karte Ausbreitung unter: <https://map.frelonasiatique.ch>



09.02.2026



Befüll- und Waschanlagen

Hintergrund

- Herausforderung Gewässerschutz
- Betriebsstrukturen
- Topografie
- Anpassung bis Ende 2028
- Öffentliche Anlagen bevorzugt

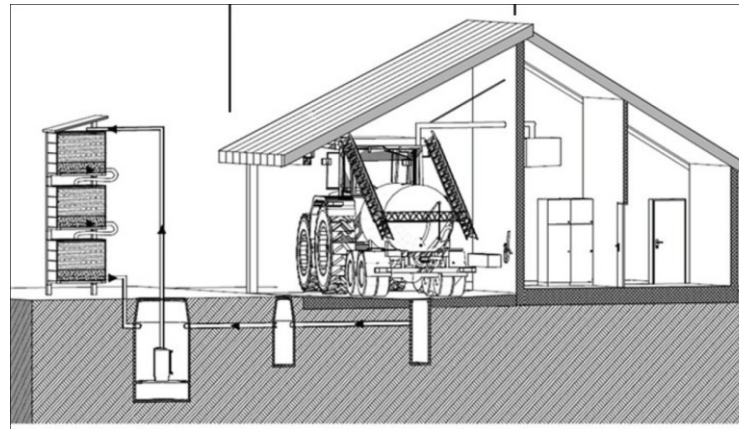


Kantonales Konzept

- Rahmenbedingungen für Eigentümer
- Vorstellung technischer Lösungen für die Behandlung von Waschwasser
- Anforderungen für Befüllung und Waschen
- Kantonale Unterstützung 40 %

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Vernehmlassung
 - Entscheidung des Staatsrats
 - Umsetzung
- Beteiligung der Gemeinden erwünscht



09.02.2026



10



Fachausweis Landwirtschaft

Erforderlich für berufliche PSM-
Anwendungen

Umtausch der bisherigen
Bewilligungen bis zum 30.06.2026

Digitale neue Bewilligung

Kontrolle beim Kauf von PSM

[Pflanzenschutzbehandlungen - - vs.ch](https://vs.ch)



09.02.2026



11



Pflanzenschutz – Zusammenfassung

Erwartungen an die Gemeinden

- Kommunale Ansprechperson bezeichnen
- Überwachung des Gemeindegebiets
- Bevölkerung informieren und sensibilisieren
- Verdachtsfälle melden
- Unterstützung des Kantons bei angeordneten Massnahmen
- Gegebenenfalls Ersatzvollstreckung
- Finanzielle Beteiligung 25 % der Bekämpfungskosten
- ➔ Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist entscheidend

Infos auf www.vs.ch/de/web/sca/pflanzenschutz



09.02.2026



12



3. Tiergesundheit, Wildtierschäden, Herdenschutz



09.02.2026



13



Tiergesundheit

Lumpy-Skin-Krankheit (Dermatitis nodularis)

- Impfkampagne in der Überwachungszone seit dem 25. Juli 2025 (Champéry, Finhaut und Val Ferret).
- 2000 Rinder betroffen, Schaffung einer Immunbarriere. Die von den Behörden finanzierte Impfung bietet nach 28 Tagen Schutz. Beschränkungen für etwa 100 Walliser Betriebe
- Starker Druck: unter Überwachung

Blauzungenkrankheit

- Erster Fall im Oktober 2024 im Unterwallis entdeckt, was ein Wiederauftreten nach 2008 bedeutet, mit einer unter Quarantäne gestellten Herde.
- Das Virus zirkuliert auch 2025 weiter. Das OVET bestätigt das Vorhandensein der Serotypen BTV-3 und BTV-8 und ergreift Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen.
- Ausbreitung in der Schweiz: Die Krankheit hat sich im ganzen Land stark ausgebreitet und zahlreiche Kantone befallen, wobei BTV-3 im Jura besonders stark vertreten ist.
- Die Impfung ist die einzige wirksame Methode.



09.02.2026



14



Tiergesundheit

- Moderhinke
 - Seit Oktober 2024 koordinierte nationale Bekämpfung
 - Wichtige Rolle des Wallis: Der Kanton gehört zu den wichtigsten Schafzuchtgebieten und beteiligt sich aktiv an den Bemühungen.
 - Vorausschauendes Handeln im Wallis: Dank einem freiwilligen Programm (2021–2024) konnten bereits 110 Betriebe saniert werden.
 - Ziel: Senkung der Prävalenz auf 1 % der Betriebe bis 2029.
 - Massnahmen: Jährliche Kontrollen der Herden, Sperrung infizierter Betriebe und Sanierung (Klauenpflege, Klauenbäder).
- Vogelgrippe
 - Die Situation der Vogelgrippe im Wallis wird streng überwacht
 - Obligatorische Massnahmen: Für Betriebe mit mehr als 50 Tieren (bis zum 31. März 2026): Das Geflügel darf nur Zugang zu Zonen ohne Wildvögel haben.
 - Verstärkte Biosicherheitsmassnahmen: Strenge Hygiene, Zugangsbeschränkungen usw.
 - Für kleine Betriebe (< 50 Tiere): Die Massnahmen werden dringend empfohlen.
 - Was tun, wenn Sie tote Vögel finden?
 - Berühren Sie keine toten oder kranken Wildvögel.
 - Melden Sie sie unverzüglich dem Wildhüter, der Polizei oder dem kantonalen Veterinärdienst (SCAV) zur Bergung und Untersuchung.



09.02.2026



15



Wildtiere und Schäden an Kulturen

- Arten von Schäden und beteiligte Tiere
 - Wildschweine: Umgraben von Feldern (Mais, Kartoffeln, Weizen, Futterpflanzen) und Weiden, Suche nach Engerlingen.
 - Krähenvögel (Raben): Direkte Schäden an Saatgut und Ernten.
 - Hirsche: Entrinden von Bäumen, Schäden an Kulturen.
 - Dachse, Biber: Sonstige, oft indirekte Schäden (z. B. Futterqualität)
- Vorgehensweise bei Schäden
 - Meldung: Wenden Sie sich sofort nach Feststellung des Schadens an den Wild- und Naturschutzbeauftragten oder Wildhüter Ihrer Region.
 - Formular: Füllen Sie für jede betroffene Parzelle ein spezielles Formular (oft online) aus. Es gibt mobile Anwendungen, die den Vorgang vereinfachen (Geolokalisierung, Fotos).
 - Begutachtung: Ein Gutachter nimmt Kontakt auf, um den Schaden zu begutachten und die Entschädigung festzulegen.
 - Entschädigung: Die Entschädigung kann vom Kanton gezahlt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Präventions- und Managementmassnahmen
 - Prävention: Anbringen von Elektrozäunen (für bestimmte empfindliche Kulturen obligatorisch), Subventionen für Ausrüstung, Programme zum Populationsmanagement (Jagd, Regulierung).
 - Regulierung: Die Kantone erstellen Pläne zur Regulierung der Tierpopulationen, insbesondere der sehr fruchtbaren Wildschweine.
 - Entschädigung: Finanzielle Unterstützung zum Ausgleich von Verlusten, verwaltet durch die kantonalen Behörden.



09.02.2026



16



Herdenschutz

- Kantonales Budget 2026
 - 1 Million mit einer Aufteilung der Massnahmen, die nahezu der Situation 2024–2025 entspricht
 - 700'000.- für die Unterstützung der Hirten
 - Unterstützung durch BAFU und BLW
- Vorfälle
 - Verfolgung problematischer Fälle mit der Kommission VS HSH, insbesondere mit dem OVET
 - Zwischenfälle = Bisse, Kneifen oder jede andere negative Interaktion eines HSH mit einem Menschen oder einem anderen Tier
 - Auflagen nach Vorfällen:
 - Analyse der Situation durch die Kommission
 - Empfehlungen (Kontrollmassnahmen und Anpassung oder Wiederholung des Tests durch den HSH oder Entfernung des HSH)
 - Rolle der Gemeinden: Kontaktaufnahme mit der Kommission VS HSH über die DLW bei Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit
- Zusammenleben – zugewiesene Aufgaben:
 - Projekt Ferma und Verdanova (Überwachung der HSH) Überwachung von Vorfällen, Streunern, Sperrzonen
 - Verbesserung der Überwachung des Verhaltens des Hundes angesichts der Gefahr von Angriffen
 - Minimierung/Beherrschung von Problemen des Zusammenlebens
 - Überwachung der Herdentreue



09.02.2026



17



Kontakte: DLW, Sektion Herdenschutz

- Christine Cavallera, Verantwortliche für den Bereich Unterwallis und Präsidentin der Kommission VS HSH
027 606 75 10
079 738 24 94
christine.cavallera@admin.vs.ch
- Horacio Beltran und Mara Kluser, Verantwortliche für den Bereich Oberwallis
027 606 79 31
079 520 96 76
horacio.beltran@admin.vs.ch
079 537 75 78
mara.kluser@admin.vs.ch



09.02.2026



18



Walliser Milchstrategie

- Situation
 - 37 Millionen kg Milch (28 Millionen im Jahr, 9 Monate auf der Alp)
 - 370 Betriebe, 150 Alpen
 - 90 % der Menge werden zu Käse verarbeitet – 10 % werden als Industriemilch verkauft
 - 25 ganzjährig betriebene Käsereien
- Überlegungen
 - Zukunft der Milchviehbetriebe
 - Zukunft der Produktion
 - Vermarktung und Werbung
- Ziele
 - Lohnende Preise
 - Stabilisierung der Mengen
 - Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur
 - Aufgaben der Gemeinden: 1. Beteiligung an der Finanzierung im Zusammenhang mit der Infrastrukturförderungspolitik
2. Verwaltung der betreffenden öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen
 - Einbezug paralleler Herausforderungen
- Vorgehensweise
 - Gemeinsames Vorgehen unter Federführung von IPR – FLV – Kanton Wallis
 - Einbeziehung aller betroffenen Akteure
 - Analyse, Bilanz, Aktionen und Massnahmen



09.02.2026



19



4. Landwirtschaftliche Böden und Raumplanung



09.02.2026



20

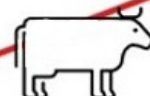


Inhalt

- Kontext und Herausforderungen
- Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)
- Planungsinstrumente (ZNP / KBZR / Baulinien / Polizeireglement)
- RPG 2 / RPV 2
- Veränderungen des Bodens ausserhalb der Bauzone (Art. 44 BauG)



09.02.2026



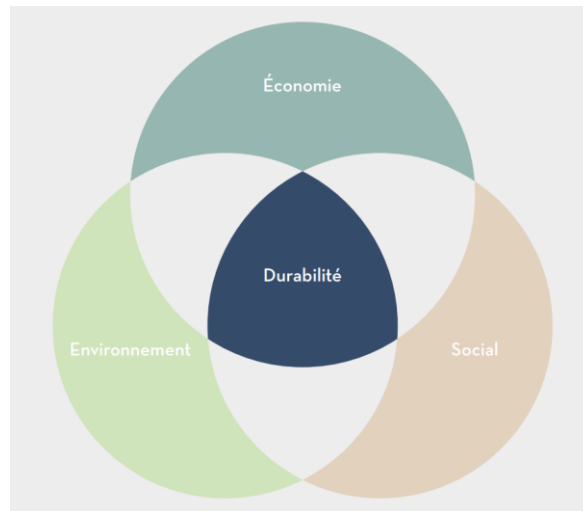
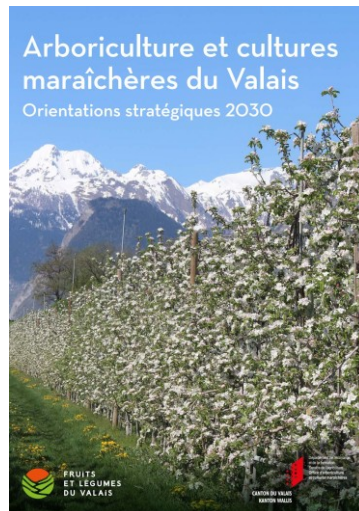
21



Strategische Leitlinien 2030

- « Eine nachhaltige und widerstandsfähige Obst- und Gemüseproduktion im Wallis durch die Schaffung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Werte, um quantitativ und qualitativ langfristig zur nationalen Ernährungssicherheit beizutragen. »

- Dokument
[Strategie Obst- und Gemüseanbau](#)
- Kontakt:
sebastien.besse@admin.vs.ch



- Promouvoir une politique agroalimentaire fédérale durable
- Assurer une répartition équitable de la valeur ajoutée au sein de la filière
- Développer la résilience financière des exploitations
- Renforcer la capacité concurrentielle du secteur
- Renforcer la cohésion au sein de la filière
- Augmenter l'attractivité des métiers de l'agriculture
- Renforcer le lien avec la population et la reconnaissance du métier d'agriculteur
- Orienter le consommateur vers des choix de consommation durable
- Renforcer la recherche agronomique et sa vulgarisation
- Encourager l'innovation
- Préserver les ressources «sol» et «eau»
- Promouvoir la biodiversité et un paysage de qualité
- Réduire les risques liés à l'utilisation des produits phytosanitaires
- Assurer l'adaptation du secteur dans un contexte de changement climatique
- Diminuer le gaspillage alimentaire



27.01.2026



22



Feuerbrand



- **Sehr ernste** Krankheit, die Kernobst (Birnen-, Apfel-, Quittenbäume), aber auch bestimmte Zierpflanzen (Weissdorn, Zwergmispel, Feuerdorn...) befällt, **sehr ansteckend**, sehr kostspielig
- Situation
 - Seit 2019 zwischen Sitten und Siders vorhanden, je nach Jahr mehr oder weniger stark verbreitet
 - 2023 in Conthey und Vétroz aufgetreten (seitdem keine weiteren Fälle)
 - 2024 in Chamoson und Ardon aufgetreten
 - 2025 starker Befall zwischen Saxon und Fully auf Neupflanzungen



09.02.2026



8



Feuerbrand

Aktionsplan 2026

- Pflicht zur Behandlung der Blüten an Risikotagen in den Obstgärten im gesamten Wallis (möglicherweise auch an einem Sonntag)
- Pflicht zur mindestens einmaligen jährlichen Kontrolle der Wirtspflanzen für alle Eigentümer (mindestens dreimal für Obstbauern)
- Meldepflicht bei Verdacht
- Bekämpfungspflicht
- Strenge Vorgehensweise bei Befall, bis hin zur Aufforderung und Ersatzvornahme
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden
 - Keine Anpflanzung von Wirtspflanzen durch die Gemeinde (Apfelbaum, Birnbaum, Quitte, Weißdorn, Zwergmispel, Mispel, Feuerdorn, Stranvesia, Quitte oder japanischer Apfelbaum, japanische Mispel, Eberesche, Alloch, Speierling und Eberesche, Felsenbirne)
 - Überwachung als Eigentümer von Wirtspflanzen
 - Sensibilisierung der Eigentümer von Wirtspflanzen in der Nähe von Obstgärten (**Kleingärten**) Flyer, Feuerbrand – vs.ch
 - Beseitigung befallener Wirtspflanzen ausserhalb landwirtschaftlicher Flächen (Privatgrundstücke, Naturgebiete)



09.02.2026



9



Strikt zu vermeidende Wirtspflanzen

Arten	Risiken	Auflagen
Echter Mehlbeerbaum <i>Sorbus aria</i>	Feuerbrand	Pflanzung im ganzen Kanton vermeiden
Felsenmispel <i>Amelanchier sp.</i>		
Weissdorn <i>Crataegus sp.</i>		
Feuerdorn <i>Pyracantha sp.</i>		
Speierling <i>Sorbus domestica</i>		
Cotoneaster <i>Cotoneaster sp.</i>		
Mispel <i>Mespilus germanica L.</i>		
Japanische Wollmispel <i>Eriobotrya japonica</i>		
Vogelbeerbaum <i>Sorbus aucuparia L.</i>		

* Der Gemeine Wacholder (*Juniperus communis*) und der Zwergwacholder (*Juniperus nana*) werden nicht vom Birnengitterrost befallen.

Arten	Risiken	Auflagen
Berberitze <i>Berberis vulgaris</i>	Getreide-schwarzrost	Pflanzung im ganzen Kanton vermeiden
Wacholder* <i>Juniperus sabinae</i> <i>J. chinensis</i> <i>J. media</i>	Birnen-gitterrost	Pflanzung im Obstanbau-gebiet der Talebene zwischen Sierre und St-Maurice vermeiden
Schwarzdorn Kirschkpflaume <i>Prunus spinosa</i> <i>Prunus cerasifera</i>	Europäische Steinobst-Vergilbungs-krankheit	Pflanzung im Aprikosen-anbaugebiet zwischen Sierre und St-Maurice vermeiden



09.02.2026



25



Feuerbrand – Kontakt und Ressourcen

- Allgemeine Informationen
 - <https://www.vs.ch/web/sca/feu-bacterien>
- Meldung von Verdachtsfällen über die Anwendung Survey 123
 - <https://www.vs.ch/web/sca/annonces-de-cas-suspects>
- Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)
 - Fabio Kuonen, 027 606 76 27/ 079 587 19 82, fabio.kuonen@admin.vs.ch
 - Céline Gilli, 027 606 76 05/ 079 659 48 73, celine.gilli@admin.vs.ch



27.01.2026

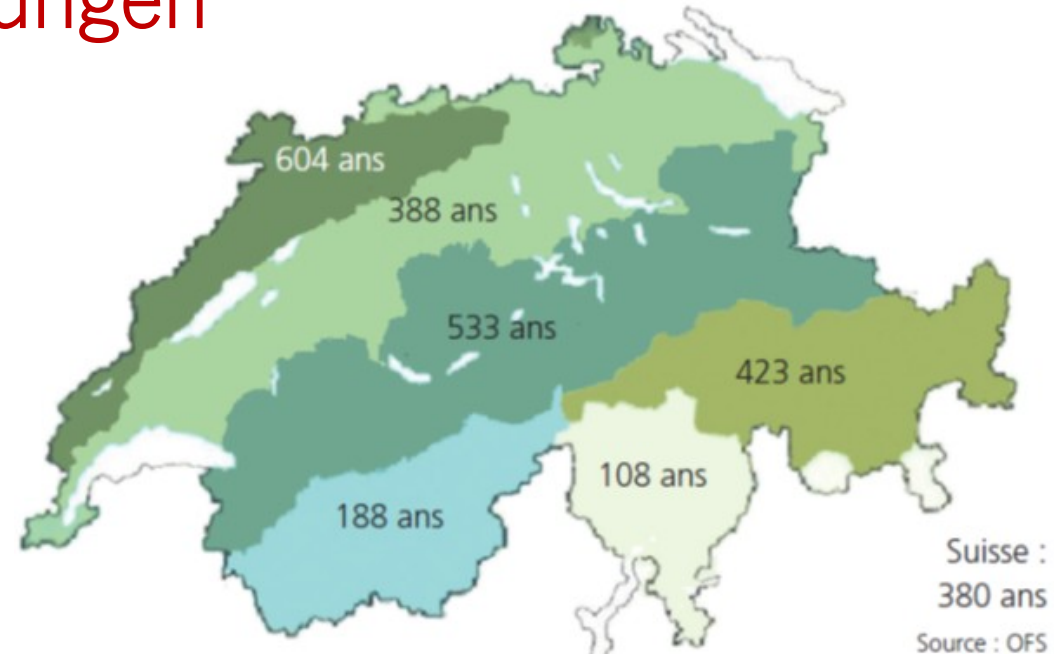


26



Kontext und Herausforderungen

- Reserven an landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenn der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen im aktuellen Tempo weitergeht (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen – Bilanz und Herausforderungen, BLW, Bern 2012)
- Der Umgang mit dem Boden ist in der Schweiz nicht nachhaltig
- Der Beitrag der Schweizer Landwirtschaft zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist gefährdet



Kanton Wallis

- Der Verlust der Landwirtschaftsflächen im Wallis ist doppelt so schnell wie der Verlust der Landwirtschaftsflächen in der Schweiz
- Das kantonale Kontingent an FFF ist langfristig nicht gesichert



09.02.2026



27



Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

- **Kantonales Kontingent – Perspektiven:**
 - Kurzfristig: Die Umsetzung des SP-FFF 2020 führt zur Nichteinhaltung des kantonalen Kontingents (potenzieller Verlust von FFF im Umfang von mindestens 100 ha)
 - Mittelfristig: Der sehr hohe Bedarf an FFF kann nicht ohne Weiteres kompensiert werden
- **Kriterien für die Einstufung als FFF :**
 - Die Kriterien für die Einstufung als FFF sind im Laufe der Zeit strenger geworden, und die Anforderungen an den Verbrauch von FFF wurden verschärft



09.02.2026



28



Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

- Aktuelles Verfahren zur Genehmigung der Inanspruchnahme von FFF
 - 1) Begründung des Bedarfs
 - 2) Analyse von Varianten
 - 3) Abwägung der Interessen
 - 4) Optimierung des Projekts
 - 5) Kompensationspflicht
- Art. 30 Abs. 1^{bis} RPV: Fruchtfolgeflächen dürfen nur eingezont werden, wenn ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann; und wenn sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden
- Voraussichtliche Entwicklung des kantonalen Rechtsrahmens in sehr naher Zukunft: Die Taskforce FFF muss dem Staatsrat Massnahmen (insbesondere gesetzgeberischer Art) für die Verwaltung des kantonalen Kontingents vorschlagen (Arbeiten im Gange, Frist Mai 2026)



09.02.2026



29



SP FFF – Kontakte und Ressourcen

- Bodenstrategie Schweiz
 - <https://www.bafu.admin.ch/de/bodenstrategie>
- SP FFF – Sachplan und Erläuterungsbericht
 - <https://www.are.admin.ch/de/fff>
- Dienststelle für Raumentwicklung (DRE)
 - Celina Mendes, 027 606 32 87, celina.mendes@admin.vs.ch
- Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)
 - Frédéric Schlatter, 027 606 76 16, frederic.schlatter@admin.vs.ch



09.02.2026



30



Planungsinstrumente

Die Instrumente der Gemeinden

- ZNP: Wo Landwirtschaft betrieben werden kann
- KBZR: Wie sie ausgeübt werden kann
- Baulinien (Art. 50a kLwG): Begrenzung der Nutzungskonflikte zwischen der Bauzone und der Landwirtschaftszone
- Polzeireglement (PR): Verwaltung des Alltags
- Landwirtschaftliche Planung: Vision für eine kohärente Gestaltung des ländlichen Raums (L. Maret)

- ✓ Diese Instrumente müssen gemeinsam betrachtet werden
- ✓ Schaffung eines klaren, kohärenten und für die Landwirtschaft günstigen Rahmens



09.02.2026



31



ZNP und KBZR – wichtige Punkte

- Schutz landwirtschaftlicher Flächen und FFF
- Begrenzung der Zersiedelung (Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlicher Flächen)
- Keine Einschränkungen, die die Entwicklung landwirtschaftlicher Strukturen und Praktiken behindern
 - Überlagerung von Landschafts-/Naturschutzzonen mit Landwirtschaftszonen vermeiden
 - Nutzung der geschützten Landwirtschaftszonen im Interesse der Landwirtschaft (klare Definition des Schutzzwecks, der landwirtschaftlichen Wertes sein muss; ausgeschlossen bei FFF, wenn der Betrieb dadurch beeinträchtigt wird)
 - Die Konzepte Natur & Landschaft müssen in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft in Bezug auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgearbeitet werden



09.02.2026



32





ZNP / KBZR / PR / Baulinien – Kontakte und Ressourcen

- Laurent Favre, Valais romand
027 606 76 25
laurent.favre@admin.vs.ch
- Martin Bellwald, Oberwallis
027 606 79 45
martin.bellwald@admin.vs.ch
- Kommunale Planung: Themenblätter und Musterartikel
[Themenblätter und Musterartikel - - vs.ch](#)



09.02.2026



33



Veränderungen des Bodens

- Studien im Wallis haben gezeigt, dass mehr als 80 % der in landwirtschaftlichen Gebieten durchgeführten Bodenveränderungen (Aufschüttungen) keine Verbesserung oder sogar eine Verschlechterung der Produktionsfunktion (Nahrungsmittel, Futtermittel) des Bodens zur Folge hatten
- Totalrevision BauG / BauV
 - Veränderung des natürlichen Bodens (außerhalb der Bauzone): Art. 44 Abs. 4 und 5 BauG, Art. 17, 20 und 30 BauV
 - Baugenehmigungspflicht, vereinfachtes Meldeverfahren oder keine Massnahmen



09.02.2026



34



Bodenveränderungen

Das neue Recht – verfahrensrechtliche Aspekte (Totalrevision BauG / BauV)

- Baugenehmigungspflicht in folgenden Fällen
 - Veränderung des natürlichen Bodens in belasteten (VBBo), hydromorphen und organischen Böden, Gewässerschutzgebieten und -zonen zum Schutz des nutzbaren Grundwassers sowie in Schutzgebieten und -zonen, wenn der Schutzzweck gefährdet ist
- Vereinfachtes Meldeverfahren in folgenden Fällen (kumulativ)
 - Aufbringen von Bodenmaterial (Horizont A und/oder B) und Aufbringen von Horizont A auf Horizont B;
 - Aufbringen von nicht belasteten Materialien
 - Fläche $\leq 2000 \text{ m}^2$ und Höhe $\leq 50 \text{ cm}$
 - Bescheinigung durch einen Spezialisten für Bodenschutz auf Baustellen
 - Bodenüberwachung durch einen Spezialisten
 - Ausserhalb von Fruchtfolgeflächen oder Böden, die die Eigenschaften von Fruchtfolgeflächen aufweisen
- Keine Massnahmen in den folgenden Fällen (kumulativ)
 - Fläche $\leq 500 \text{ m}^2$ und Höhe bzw. Tiefe $< 1 \text{ m}$
 - Ausserhalb von Fruchtfolgeflächen

HINWEIS: Die Bestimmungen des Umwelt- und Bodenschutzrechts gelten in allen Fällen.



27.01.2026

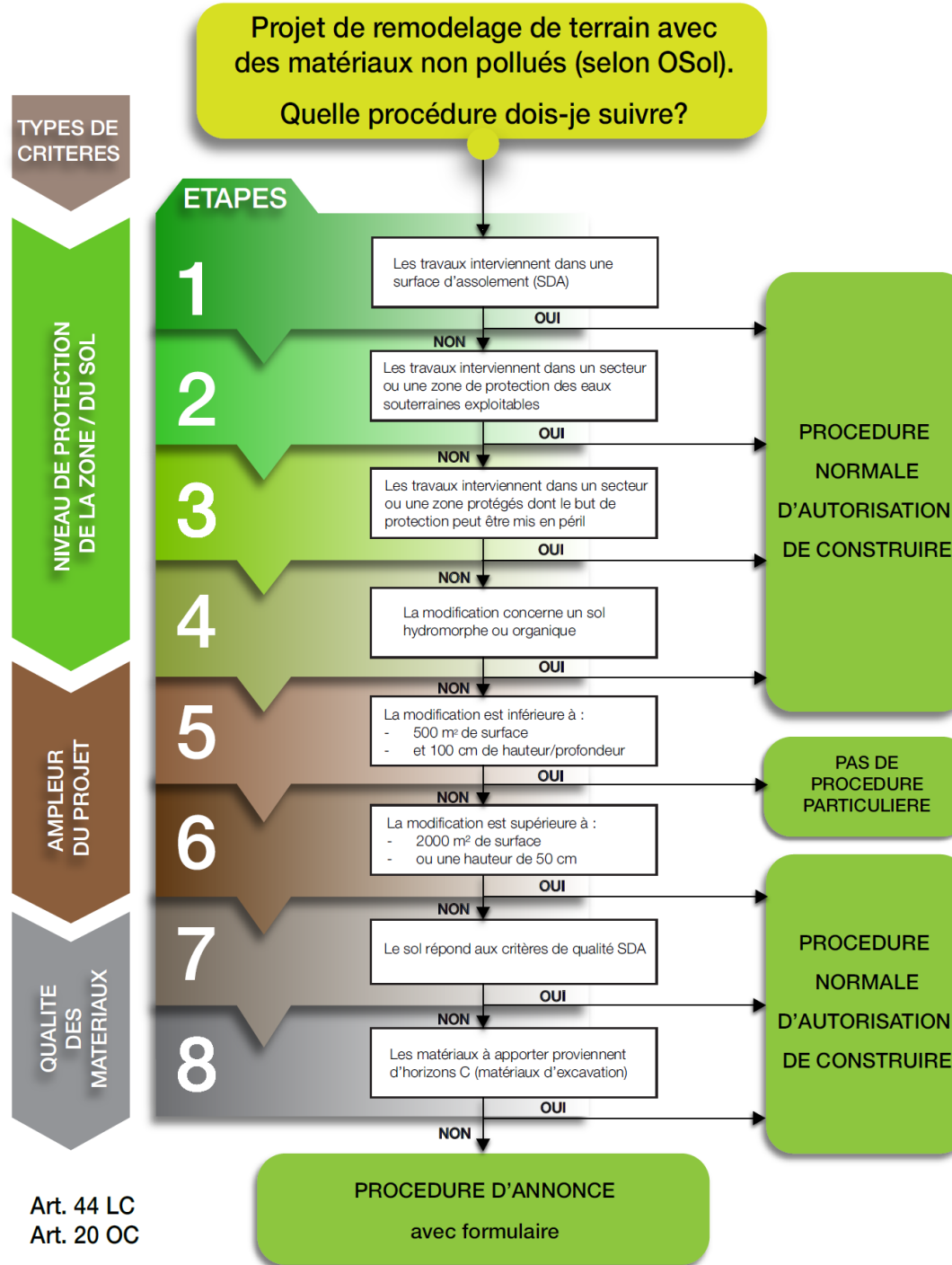


35



Veränderungen des Bodens

- Welches Verfahren ?



09.02.2026



Art. 44 LC
Art. 20 OC

36



Contacts et ressources

Liens et documents utiles

- [Service administratif et juridique du DMTE \(SAJMTE\)](#)
 - Formulaire de demande de permis de construire
 - Formulaire pour la procédure d'annonce de modification du sol naturel
- [Service de l'agriculture \(SCA\)](#)
 - Informations générales
 - Liens/documents nécessaires pour les sols particuliers, les bonnes pratiques sur les chantiers, les SPSC / BBB, etc.
- [Service de l'environnement \(SEN\)](#)
 - Liens/documents nécessaires pour les zones et secteurs de protection des eaux, les sols pollués, les DAE, etc.



27.01.2026



37



5. Rebbau



09.02.2026



38



Goldgelbe Vergilbung

Krankheit im gesamten Unterwallis (unterhalb von Sitten) verbreitet
 Der Überträger ist im gesamten Kanton vorhanden

Jahr	Flächen in BP (ha)	Parzellen in BP	Befallene Gemeinden	Betroffene Gemeinden	FD+-Reben	FD+-Reben aus gerodeten Parzellen	FD+-Reben von nicht gerodeten Parzellen	FD+-Parzellen
2020	0	0	0	0	40	0	40	
2021	45,7	274	2	2	243	0	243	
2022	69,3	416	3	3	908	25	883	
2023	399,6	4'824	8	10	1'169	529	640	106
2024	590,9	6'911	8	10	2'198	372	1'826	260
2025	960,3	10'299	13	13	<u>7'316</u>	<u>3'674</u>	<u>3'642</u>	<u>435</u>
2026	<u>1'321,6</u>	<u>15'184</u>	<u>14</u>	<u>15</u>				



27.01.2026



39



Goldgelbe Vergilbung: Perspektiven 2026

- Nach fünf Jahren Kampf ist die Krankheit weiterhin schwer einzudämmen
 - 2,7 ha müssen 2026 gerodet werden
 - Postulat im Dezember 2025 angenommen – «Säuberung» bestimmter Gebiete in Betracht ziehen
 - Der Kanton setzt sich beim BLW für eine Anpassung der Richtlinie ein



- Hohe Kosten für die betroffenen Gemeinden
- Wichtige Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Vielen Dank für Ihr Engagement!



27.01.2026



40



Modernisierung und Aufwertung der Rebberge

- Ein Projekt mit einem Volumen von 170 Millionen über 15 Jahre (53 Millionen als nicht rückzahlbare Zuschüsse des Kantons und 13 Millionen der Gemeinden)



Installation du goutte à goutte



Création des banquettes



Renouvellement du capital plante



Réfection des murs effondrés



Station de lavage et remplissage



Accès à la parcelle



Mesures agro-environnementales



09.02.2026



41



Modernisierung und Aufwertung der Rebberge

- Im Jahr 2025 wurden rund 60 Anträge bearbeitet
- Für 2026-2027 wurden fast hundert Anträge gestellt
- Rebsorten
 - Keine Förderung für Rebsorten, die im Rebbausektoren nicht für die AOC zugelassen sind
 - Zahlreiche Anträge auf Aktualisierung der Sektoren
 - Neudefinition des Konzepts im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über Rebbau und Wein
- Unterstützung für die Installation von Tropfbewässerung
 - Historische Organisation mit einer Bewässerungsrunde alle drei Wochen nicht geeignet
 - Notwendigkeit, mindestens einmal pro Woche zu bewässern



09.02.2026



42



Modernisierung und Aufwertung der Rebberge

- Projektstart am 1.1.2025
- Im Jahr 2025 wurden rund 60 Anträge bearbeitet
- Für 2026-2027 wurden fast hundert Anträge gestellt
=> Budget 2026 ausgeschöpft
- Konsultierte Gemeinden, Kopie der Entscheidungen => Budget



27.01.2026



43



Baulinien (Art. 50a kLwG)

- Ziel: Begrenzung von Nutzungskonflikten zwischen der Bauzone und der Landwirtschaftszone
 - Landwirtschaftliche Zone, die für den Weinbau, den Obstbau, den Gemüseanbau oder den Ackerbau genutzt wird
 - Direkt an die Bauzone angrenzende Landwirtschaftszone
- Grundsätzlich paritätisch für jedes Gebiet festgelegt
- Die Gemeinden übertragen diese Begrenzungen in den ZNP
- Verordnung des Staatsrats (in Ausarbeitung)
 - Legt die Breite der Baulinien und Einschränkungen in Bezug auf die Raumplanung und die landwirtschaftliche Nutzung fest -> zentrales Element für das Zusammenleben



27.01.2026



44



Aufgegebene Rebberge

- Risiko einer erheblichen Zunahme im Jahr 2026
- Stellen ein pflanzengesundheitliches Risiko für benachbarte Rebberge dar
- Rolle der Gemeinden:
 - **Kontaktieren Sie die Eigentümer, um sie an ihre Verpflichtung zur Pflege oder Rodung zu erinnern**
 - Nahestehende Beziehung, vermeidet Verfahren
 - **Dem Kanton melden**
 - Koordination
 - Verfahren gegen den Eigentümer, Rodung vor dem 31. März des folgenden Jahres
 - **Bei Nichtdurchführung**
 - Entfernung durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers (Art. 48 1^{bis} kLwG)
 - **Zeitliches Problem**
 - Dringende Änderung der VRW, um die Rodung innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung anzuordnen



27.01.2026



45



Aufgegebene Landwirtschaftsflächen und Dereliktion

Definition

Dereliktion ist ein **einseitiger Rechtsakt**, durch den ein Eigentümer freiwillig sein Grundstück aufgibt, ohne es an einen Dritten zu übertragen. Die Sache wird somit **herrenlos**. Rechtsgrundlage: Art. 664 ZGB.

Schicksal des aufgegebenen Grundstücks

Nach Walliser Recht **fällt** eine herrenlose Liegenschaft **an die Gemeinde**, auf deren Gebiet sie sich befindet, sofern diese sie annimmt. Rechtsgrundlage: Art. 664 ZGB; Art. 162 EGZGB.

Die Gemeinde kann das Eigentum ablehnen

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ein herrenloses Grundstück anzunehmen. Sie kann das Eigentum ablehnen, insbesondere wenn es mit erheblichen Kosten verbunden ist. Rechtsgrundlage: Art. 162 Abs. 2 EGZGB.



27.01.2026



46



Aufgegebene Landwirtschaftsflächen und Dereliktion

- Dereliktion bedeutet nicht, dass man sich seiner Verantwortung entziehen kann. Das ist weder eine automatische Übertragung der Lasten auf die Gemeinde noch ein legales Mittel, um ein problematisches Grundstück ohne Konsequenzen aufzugeben.
- Die bisherigen Lasten verbleiben beim ehemaligen Eigentümer.
- Die Gemeinde kann möglichen Problemen vorbeugen, indem sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton frühzeitig die notwendigen Massnahmen für aufgegebene landwirtschaftliche Grundstücke ergreift.
- Dereliktion, die dazu genutzt wird, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, stellt einen Rechtsmissbrauch dar, gegen den die Gemeinde rechtliche Mittel und Regressansprüche geltend machen kann.



27.01.2026



47



Aufgegebene Landwirtschaftsflächen und Dereliktion

Annahme unter strengen Auflagen möglich

Die Gemeinde kann ein Grundstück unter bestimmten Bedingungen akzeptieren, beispielsweise unter der Auflage, dass der ehemalige Eigentümer das Grundstück vor der Übertragung wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Rechtsgrundlage: Art. 162 Abs. 3 EGZGB (analoge Anwendung).

Die bisherigen Lasten verbleiben beim ehemaligen Eigentümer

Die zum Zeitpunkt der Dereliktion bestehenden oder fälligen Verpflichtungen (Instandhaltung, vorgeschriebene Arbeiten, nicht durchgeführte Sanierung) gehen weiterhin zu Lasten des ehemaligen Eigentümers. Rechtsgrundlage: Lehre ZGB.

Haftung bei Mängeln oder Gefahren

Der ehemalige Eigentümer haftet weiterhin für Schäden, die durch einen Baumangel oder einen vor der Aufgabe bestehenden Instandhaltungsmangel verursacht wurden. Rechtsgrundlage: Art. 162 Abs. 4 EGZGB.



27.01.2026



48



Aufgegebene Landwirtschaftsflächen und Dereliktion

Fälle von aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen oder Rebbergen

Der Eigentümer kann sich nicht durch Dereliktion von seinen landwirtschaftlichen Verpflichtungen befreien. Er kann gezwungen werden, Rebstöcke oder Kulturen zu roden, gefährliche Strukturen zu beseitigen und die pflanzengesundheitlichen Anforderungen einzuhalten. Rechtsgrundlage: Art. 45 kLwG; Agrarrecht und Recht der öffentlichen Sicherheit.

Aktive Rolle der Gemeinde vor der Verwahrlosung

Die Gemeinde muss im Vorfeld gegen den nachlässigen Eigentümer vorgehen (formelle Entscheidungen, Mahnungen, Ersatzvornahme) und darf nicht auf die Dereliktion warten. Rechtsgrundlage: allgemeine Grundsätze des öffentlichen Rechts.



27.01.2026



49



Aufgegebene Landwirtschaftsflächen und Dereliktion

Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers

Wenn der Eigentümer der Vollstreckung nicht nachkommt, kann die Gemeinde die erforderlichen Arbeiten durchführen lassen und die Kosten vom ehemaligen Eigentümer zurückfordern. Rechtsgrundlage: Art. 162 EGZGB; kantonales öffentliches Recht.

Schutz der Gemeinde vor Missbrauch

Die Dereliktion, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, stellt einen Rechtsmissbrauch dar, der nach Schweizer Recht nicht geschützt ist. Die Gemeinde verfügt über rechtliche Mittel und Regressansprüche. Rechtsgrundlage: Allgemeiner Grundsatz des Verbots des Rechtsmissbrauchs; Art. 2 ZGB.



27.01.2026



50



Polzeireglement (PR): Verwaltung des Alltags

- Das PR begünstigt das Zusammenleben:
 - Pflanzenschutzbehandlungen (Helikopter, Drohnen, Boden)
 - Gesundheitszustand der Parzellen (aufgegebene Parzellen)
 - Lärmverursachende Aktivitäten und Ernten
 - Gerüche, Düngemittel und landwirtschaftlicher Verkehr
 - Zäune, Zugang und Pflege der Grundstücke
- Die Rahmenbedingungen dürfen landwirtschaftlicher Strukturen und Praktiken nicht behindern
- Grundprinzip
 - In landwirtschaftlichen Gebieten haben landwirtschaftliche Tätigkeiten Vorrang



09.02.2026



51



Nützliche Links

- [Flavescence dorée – vs.ch](#)
- [Weinbau im 21. Jahrhundert – vs.ch](#)
- [Die Zukunft einer gerodeten Rebfläche - - vs.ch](#)



09.02.2026



52



6. Strukturverbesserungen



09.02.2026

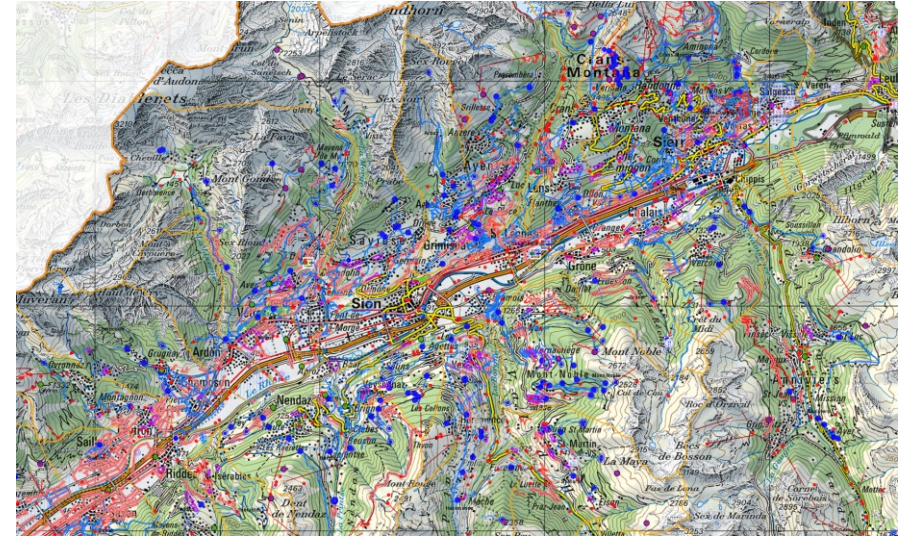


53



Unterstützte Massnahmen

- Massnahmen im Zusammenhang mit Infrastruktur
 - Hochbau
 - Erschliessung
 - Bewässerung
 - Trinkwasser
 - Abwasserentsorgung
 - Rebberge
 - Gesamtmeliorationen (Landumlegungen)
 - Alp
- Regionale Entwicklungsmassnahmen
 - Landwirtschaftliche Planungen
 - PRE – Projekte regionale Entwicklung
 - Vermarktung
 - Umfassende gemeinschaftliche Massnahmen (Region)
 - Kellereien, Schlachthäuser, Empfangsräume, Agrotourismus



09.02.2026



54



Rolle der Gemeinden

- Die Unterstützung des Kantons soll Anreize schaffen, setzt jedoch voraus, dass die Gemeinden eine Investitionspolitik im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum verfolgen.
- Es stehen bedeutende Herausforderungen bevor, insbesondere
 - Die Ressource Wasser
 - Bodenressourcen
 - Klimatische Herausforderungen (Auswirkungen auf die Ebene – Alpengebiete)
- Die Gemeinden sind daher
 - Die wichtigsten Auftraggeber für Projekte in landwirtschaftlichen Gebieten (mit Genossenschaft).
 - Die Haupttriebkraft für den Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastruktur.



09.02.2026



55



Beispiel : Landwirtschaftliche Planungen

- Gestaltung des ländlichen Raums
 - Ein Gebiet, das unter starkem Druck steht
 - Verlust von landwirtschaftlichen Böden
 - Zersiedelung des Landes
 - Unkoordinierte Bautätigkeiten (Gelegenheiten)
 - Grosse Herausforderungen (Wasser, Infrastruktur, usw.)
 - FFF-Thematik und Bauen ausserhalb von Landwirtschaftszonen



09.02.2026



56



Beispiel / Instrument der regionalen Entwicklung

• Ziele

- Entwicklung und Koordination der Infrastrukturen auf regionaler Ebene
- Förderung und Marketing zwischen den Standorten (im Rahmen eines PDR)
- Schaffung von Mehrwert in der Landwirtschaft (lokale Produkte)
- Entwicklung hochwertiger Infrastrukturen (Produktion – Verarbeitung – Verkauf)
- Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeit
- Entwicklung von Synergien mit dem Tourismus und verwandten Branchen



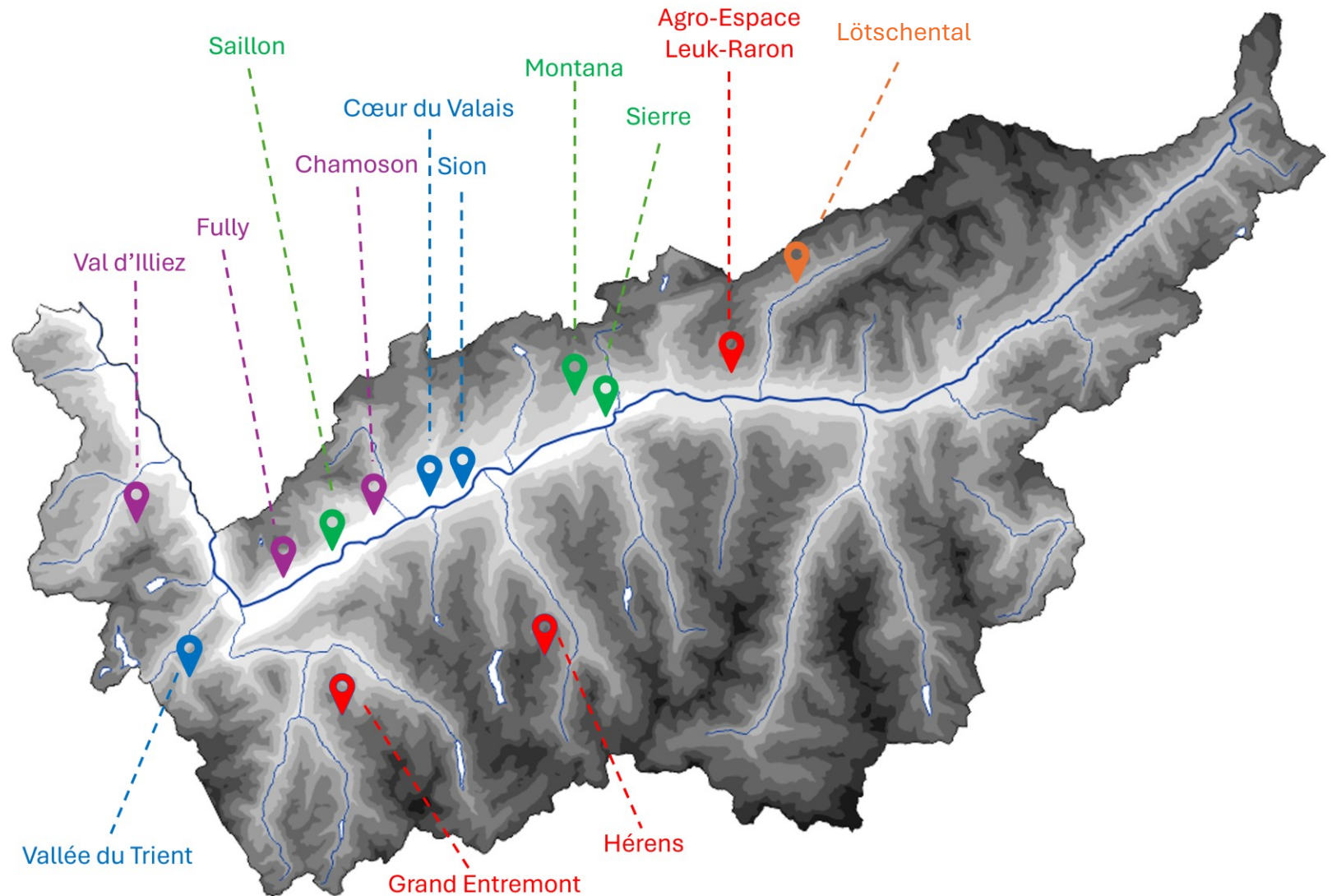
09.02.2026



Stand der Projekte

-  Projektskizze
-  Vorabklärung
-  Grundlagenetappe
-  Umsetzung
-  Umgesetzt

PRE Getreide
PRE Obst & Gemüse
PRE Einheimische Rassen
PRE Supra Valais / Wallis



09.02.2026



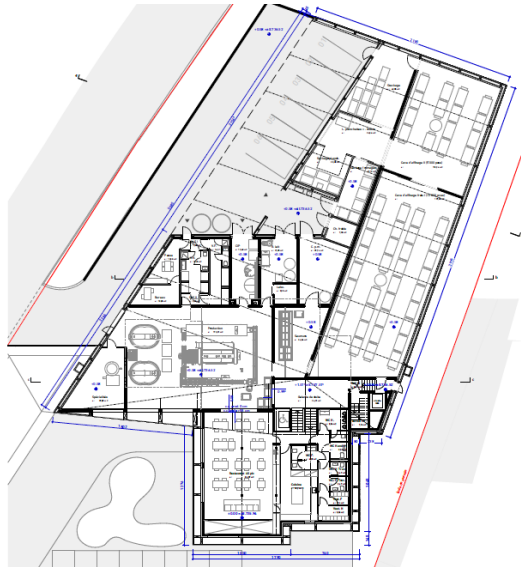
Projekt der regionalen Entwicklung

PRE Illiez



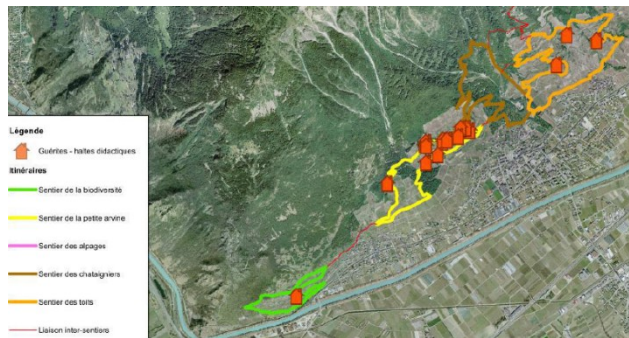
Projekt der regionalen Entwicklung

▲ PRE Grand Entremont - Käsereien



Projekt der regionalen Entwicklung

PRE Fully



LES
PETITES ARVINES
DE FULLY



Das Beispiel der Alpbetriebe

Unabdingbare Voraussetzungen: Kenntnis der Situation

Umfassende Studie zur Priorisierung der Investitionen (2026)

- Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Wasserbedarfs

Karte der Alpbetriebe nach Kategorien

- Zustand der bestehenden Infrastruktur / Instandhaltung
- Erforderliche kleine / mittlere / grosse Investitionen



09.02.2026



62



Erfolgsbedingungen: politischer Rahmen

- Finanzielle Mittel: geschätzte 130 Millionen für die Alpweiden im Kanton Wallis
- Gesetzgebung:
 - Priorisierung der Nutzungen (Trinkwasser, Landwirtschaft, Energie usw.)
 - Staudammreserven
- Vorausschauendes Handeln
- Zusammenarbeit: Eigentümer / **Gemeinden** / Kanton



09.02.2026



63



Anliegen der Gemeindevertreter

Austausch



09.02.2026



64



Danke für Ihr Interesse



Apéro im Foyer



09.02.2026



65



Welcher ist der Japankäfer?

[Credits](#)



Gartenlaubkäfer



Japankäfer



Rosenkäfer



27.01.2026



66

